

Beschlussvorlage

Umweltamt / Michael Reiprich

Erstellungsdatum: 20.12.2023

Baumfällantrag Von-Tucher-Straße 7

I. Vortrag

Herr Kammhuber beantragt die Fällung einer Rotbuche (*Fagus sylvatica*) auf seinem Grundstück. Als Gründe für die Fällung werden die immer stärker werdenden Stürme und Orkane genannt, die die ca. 90 Jahre alte Rotbuche auf das Nachbargrundstück werfen könnte.

Gemäß dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 41 ist die Rotbuche als zu Erhalten festgesetzt.

Eine Begutachtung des Baumes durch das Umweltamt hat im November 2023 stattgefunden. Die Stellungnahme liegt den Dokumenten bei.

Die Buche ist ca. 90 Jahre alt, ca. 25 m hoch und hat einen Stammumfang von 266 cm, gemessen in 1 Meter Höhe. Im Jahr 2013 musste, aufgrund des Asiatischen Laubholzbockkäfers (ALB) das gesamte, an das Grundstück angrenzende „Tucherwäldchen“ abgeholzt werden. Dadurch wurde die Rotbuche freigestellt und der Baumstamm ungeschützt der Sonneneinstrahlung vom Süden ausgesetzt. Dies hatte zur Folge, dass die Rotbuche einen massiven Sonnenbrand erlitten hat. Dieser ist am gesamten Stammanlauf der sonnenexponierten Seiten aufzufinden. Durch den Sonnenbrand haben sich Rindennekrosen gebildet und weite Teile des Stammes sind durch Rindenabplatzungen offen freigelegt, was den Eintritt von holzzersetzenden Pilzen zur Folge hat. Die Rotbuche ist insgesamt vital, hat aber durch den Sonnenbrand einen erheblichen Schaden. Dieser Schaden wird - mittels Überwallungen des Baumes - versucht zu kompensieren. Die freigelegten Flächen sind aber so beträchtlich groß, dass diese Schäden nie ganz behoben werden können. Zusätzlich hat die Rotbuche in ca. 4 m Höhe einen Zwiesel mit einwachsender Rinde. Am Zwiesel selbst - ebenfalls durch Sonnenbrand verursacht – sind Rindenteile abgeplatzt und offen freigelegt. Darüber hinaus ist ein deutlicher Riss des Zwiesels entlang am Stamm erkennbar. Dieser Riss ist eine nicht unerhebliche Gefahrenquelle, da dieser wie eine Sollbruchstelle fungieren kann. Es geht zwar im Moment keine unmittelbare Gefahr aus, aber die Rotbuche wird an dieser Stelle mit Sicherheit eines Tages auseinanderbrechen. Hier können Stürme bzw. Orkanböen der Auslöser dafür sein. Beim Bruch des Zwiesels und der vorherrschenden Windrichtung aus Westen wird ein Großteil der einen Baumhälfte auf das Nachbargrundstück bzw. auf das Nachbargebäude stürzen können. Die Rotbuche hat bereits eine Kronensicherung, was solch einen vermeintlichen Zwieselbruch abmildern kann.

Die Schäden des Sonnenbrandes sind insgesamt nicht unerheblich, der Zwiesel stellt eine mittelbare Gefahr dar.

II. Beschlussempfehlung

Der Fällung der Rotbuche wird aufgrund der vorliegenden Schäden und potentiellen Gefahren stattgegeben, unter der Voraussetzung, dass für den gefälltten Baum ein entsprechender Ersatzbaum gepflanzt wird. Die Ersatzpflanzung hat in der folgenden Pflanzperiode zu erfolgen, spätestens jedoch innerhalb eines Jahres nach der Fällung der Rotbuche. Der Ersatzbaum ist mit einem Stammumfang von 18/20 cm zu pflanzen. Die Baumart ist mit dem Umweltamt der Gemeinde Feldkirchen abzustimmen. Die Ersatzpflanzung ist unverzüglich der Gemeinde anzuzeigen.